



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 01/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.01.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Renata Katarzyna Qufaj, F 6, 8, 68159 Mannheim, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000521010/23 am 11.12.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.12.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.01.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Dirk Schröder, Bahnhofstr. 129, 45701 Herten, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005119447/24 am 23.11.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.11.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 23.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Gisela Henning, Künzelstr. 18, 45147 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005118593/23 am 30.11.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.11.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.01.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Adrian Andreas David, Heinrich-Lemberg-Str. 17, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.41 / DU-EI334 am 18.12.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Danny Wojtyczka, Langstr. 14, 65620 Waldbrunn (Westerwald), unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EZ263 am 04.12.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a u t e r f e l d

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sabine Slesiona, Eltener Str. 61, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.11 / MH-KC407 am 30.10.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides

Der an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Kostenbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln ist:

Marcel Hardegger, zuletzt gemeldet Augustastr. 30, 45888 Gelsenkirchen, Aktenzeichen: 32-11.19.14.03.217/08 vom 06.11.2009.

Der Kostenbescheid vom 06.11.2009 wird hiermit nach § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I, S. 379) öffentlich zugestellt.

Der Kostenbescheid vom 06.11.2009 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 1, Ordnungsamt, Zimmer 231, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.01.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

B e k a n n t m a c h u n g

Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2010/11

Unterrichtsbeginn: **30.08.2010**

I. Anmeldeverfahren zur Klasse 5 der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder im Sekretariat der gewünschten weiterführenden Schule an. Die Anmeldeformulare liegen dort bereit. Von den Erziehungsberechtigten sind ein Anmeldeschein (Schulbesuchsbestätigung), der jedem Viertklässler von der Grundschule ausgehändigt wird, und das Halbjahreszeugnis der Klasse vier vorzulegen.

1) Anmeldungen zu den Gesamtschulen

Erfahrungsgemäß wird die Zahl der Anmeldungen zu den Gesamtschulen die Aufnahmekapazität auch im Schuljahr 2010/11 übersteigen (Anmeldeüberhang). Für alle Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr wird daher eine kürzere Anmeldefrist festgelegt als für die übrigen weiterführenden Schulen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach dem Ende dieser Anmeldefrist über die Aufnahme und informiert die Eltern, so dass die Erziehungsberechtigten abgewiesener Schülerinnen und Schüler ihr Kind danach bei einer anderen weiterführenden Schule anmelden können und die gleichen Aufnahmechancen haben wie alle anderen. Für die Klasse 5 der Gesamtschulen werden die Anmeldungen zu den nachfolgenden Terminen entgegengenommen:

02.02.2010 in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

03.02.2010 in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr**

04.02.2010 in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

05.02.2010 in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr**.

Zur Auswahl stehen folgende Schulen:

Städt. Gesamtschule Saarn

Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -

2) Anmeldungen zu den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien

An den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien werden die Anmeldungen zur Klasse 5 zu folgenden Terminen entgegengenommen:

23.02.2010 in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr** und **15.00 bis 18.00 Uhr**

24.02.2010 in der Zeit von **08.00 bis 12.00 Uhr**.

a) **Hauptschulen**

Folgende Hauptschulen stehen in Mülheim an der Ruhr zur Wahl:

Städt. Gemeinschaftshauptschule an der Bruchstraße (Ganztagsschule)

Städt. Gemeinschaftshauptschule Dümpten

Städt. Gemeinschaftshauptschule Speldorf (Ganztagsschule).

Die **GHS Speldorf** wird als Ganztagsschule geführt. Es besteht die Möglichkeit der Frühbetreuung. Die Unterrichtsstunden dauern 60 Minuten und beinhalten auch Übungseinheiten als Hausaufgabenersatz. Im Nachmittagsbereich finden verstärkt Förderangebote, Tutorien und Projektarbeit statt. Ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit ist das soziale Lernen. Die **GHS Dümpten** bietet ihren Schülerinnen und Schülern ein freiwilliges Unterrichts- und Betreuungsangebot am Nachmittag. An vier Tagen der Woche besteht ein Betreuungsangebot durch zwei Sozialpädagogen für die Klassen 5 und 6 im Spielkeller, der mit seinen zahlreichen Angeboten auch für die anderen Jahrgänge offen ist. Die Kantine der Schule bietet ein reichhaltiges Angebot. Nach Wahl kann auch ein vollständiges Mittagessen eingenommen werden. Die Schule bietet tägliche Hausaufgabenbetreuung an und hat Förderangebote in den Hauptfächern. Die **GHS Bruchstraße** ist eine Ganztagsschule. Das Unterrichtsangebot ist hierbei erweitert durch Übungsstunden, Hausaufgabenhilfen und individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen. Das gemeinsame Mittagessen und die vielfältigen Projekte am Nachmittag mit altersgerechten Themen (z.B. Gesundheit, Umwelt) gehören ebenfalls zur Ganztagsschule. Weitere Schwerpunkte der Schule sind die Förderung in den drei Kernfächern, das soziale Lernen und die intensive Berufswahlorientierung schon ab Klasse 5.

b) **Realschulen**

An folgenden Realschulen kann die Anmeldung erfolgen:

Städt. Realschule Broich

Städt. Realschule an der Mellinghofer Straße

Städt. Realschule Stadtmitte

Die Realschulen Broich und Stadtmitte bieten ab Klasse 5 einen deutsch-englischen Zweisprachenzug (bilingualer Unterricht) an. Die Realschule Stadtmitte ist behindertengerecht ausgestattet.

Die Realschule Stadtmitte ist eine gebundene Ganztagsschule, in der die Schülerinnen und Schüler an drei Tagen Unterricht bis mindestens 15.00 Uhr haben und an einem 4.Tag freiwillig Arbeitsgemeinschaften besuchen können. An den Langtagen gibt es eine einstündige Mittagspause mit der Möglichkeit zu einem Mittagessen.

Die Realschulen Broich und an der Mellinghofer Straße bieten eine individuelle pädagogische Übermittagbetreuung an, die u.a. ein differenziertes Förderangebot, eine Hausaufgabenbetreuung und die Möglichkeit eines Mittagessens beinhaltet.

c) **Gymnasien**

An allen Gymnasien wird in der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 9) der gleiche Unterrichtsstoff anhand gleicher Studentafeln vermittelt. Es besteht daher kein Anspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule. Unterschiede zwischen den einzelnen Gymnasien bestehen lediglich in der Wahl der Sprachenfolge. Folgende Gymnasien nehmen Anmeldungen entgegen:

Städt. Gymnasium Broich

Städt. Gymnasium Heißen

Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr-

Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –

Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Alle genannten Gymnasien bieten Englisch als Anfangssprache an, ab dem 6. Schuljahr besteht dann die Wahlmöglichkeit zwischen Französisch und Latein. An der Otto-Pankok-Schule kann alternativ die Anfangssprache Latein gewählt werden. Die Schülerinnen und Schüler, die mit Latein beginnen, erhalten in der Klasse 5 ergänzend und verpflichtend Englischunterricht.

Das Städt. Gymnasium Broich und das Städt. Gymnasium Heißen bieten jeweils einen deutsch-englischen Zweisprachenzug (bilingualer Bildungsgang) an.

Die Luisenschule ist Partnerschule des Leistungssports. Hochbegabten Athleten werden Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung von Fachlehrern angeboten. Der Schule ist für den Bereich Badminton ein Vollinternat angeschlossen.

Die Karl-Ziegler-Schule wird ab dem Schuljahr 2010/11 –beginnend mit der Jahrgangsstufe 5– als gebundene Ganztagschule geführt.

II. Anmeldeverfahren zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Die Anmeldungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe werden zu den gleichen Terminen entgegengenommen, wie die zur Klasse 5. Bei der Anmeldung ist eine Schulbesuchsbestätigung, die den Schülern und Schülerinnen bzw. deren Erziehungsberechtigten von der derzeit besuchten Schule ausgehändigt wird, sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses des Schuljahres 2008/2009 an der gewünschten weiterführenden Schule vorzulegen. Die Anmeldungen nehmen folgende Schulen entgegen:

Städt. Gymnasium Broich

Städt. Gymnasium Heißen

Karl-Ziegler-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr –

Luisenschule - Städt. Gymnasium an den Buchen –

Otto-Pankok-Schule - Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Städt. Gesamtschule Saarn

Gustav-Heinemann-Schule - Gesamtschule der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Willy-Brandt-Schule - Gesamtschule Styrum der Stadt Mülheim an der Ruhr -

Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr – „Wirtschaftsgymnasium“

III. Auskünfte

Für weitere Informationen bzw. Nachfragen stehen Ihnen nach Terminvereinbarung die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Schule, Peter Hofmann, Tel.: 02 08 / 4 55 45 04, FAX-Nr.: 02 08 / 4 55 58 45 04, E-mail: Peter.Hofmann@stadt-mh.de, zur Verfügung.

Mülheim an der Ruhr, den 22.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

A l e x

Fachoberschule für Technik (in Teilzeit)
Fachrichtungen: Chemie/Physik, Elektrotechnik und Metalltechnik
- Erwerb der Fachhochschulreife
- vertiefte beruflicher Kenntnisse

Anmeldungen für folgende Bildungsgänge am Standort Von-Bock-Straße

(Von-Bock-Straße 87 - 89, 45468 Mülheim an der Ruhr, Tel. 02 08 / 4 55 46 00)
Berufsorientierungsjahr - Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9

Berufsgrundschuljahr für Körperpflege
– Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10/ Erwerb des mittleren Abschlusses (Fachoberschulreife)
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Körperpflege

Berufsgrundschuljahr für Gesundheit
– Erwerb des Hauptschulabschlusses Klasse 10 / Erwerb des mittleren Abschlusses (Fachoberschulreife)
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Zweijährige Bildungsgänge im Sozial- und Gesundheitswesen
- Erwerb des mittleren Abschlusses (Fachoberschulreife) und
 - Berufsabschluss Kinderpfleger/in oder
 - Berufsabschluss Sozialhelfer/in oder
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen

Einjähriger Bildungsgang für Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Abschluss (Fachoberschulreife)
Fachrichtung: Gesundheit
- Erwerb der beruflichen Grundbildung Gesundheitswesen
- Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler mit mittlerem Abschluss (Fachoberschulreife)
Fachrichtung: Sozial- und Gesundheitswesen – Schwerpunkt Gesundheit
- Erwerb der Fachhochschulreife
- erweiterte berufliche Kenntnisse

Fachoberschule für Sozial- und Gesundheitswesen
- Erwerb der Fachhochschulreife in zwei Jahren
- vertiefte berufliche Kenntnisse

Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung)

b) Berufskolleg Lehnerstraße der Stadt Mülheim an der Ruhr, Lehnerstraße 67, 45481 Mülheim an der Ruhr, Tel.: 02 08 / 4 55 47 40

Bildungsgänge aus dem Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung:

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit Hauptschulabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und zum Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) führt (Berufsgrundschuljahr)

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen aus dem Berufsgrundschuljahr, der eine berufliche Grundbildung einschließt und zum mittleren Schulabschluss führt

Einjähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der eine berufliche Grundbildung vermittelt und den Erwerb der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglicht

Zweijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss, der erweiterte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Fachhochschulreife führt (Höhere Handelsschule)

Dreijähriger Bildungsgang für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss und Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, der vertiefte berufliche Kenntnisse vermittelt und zur Allgemeinen Hochschulreife führt (Wirtschaftsgymnasium)*

*Anmeldungen nur am 23.02.2010 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
am 24.02.2010 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

- II. Schülerinnen und Schüler, die mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Berufsschule besuchen, werden durch die abgebenden Schulen erfasst und nach der jeweiligen Zuständigkeit auf die Berufskollegs verteilt.

Mülheim an der Ruhr, den 22.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

A l e x

Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Integrationsrates am 07. Februar 2010
im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr
 - Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge -

Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 08.01.2010 über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 entschieden.

Gemäß § 13 der Satzung zur Wahl des Integrationsrates (Wahlordnung) werden für die Wahl des Integrationsrates im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt gegeben.

Aufgeführt sind jeweils Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Name und die Kurzbezeichnung der Wählergruppe (Listenwahlvorschlag) oder der Einzelbewerber(innen), die den Wahlvorschlag eingereicht haben.

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Mustafa Okur – Haci - (Einzelbewerber)	
	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
	Okur, Mustafa 1937 deutsch Engelbertustr. 40, 45473 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) „Türk Toplumu“ Mülheim an der Ruhr (Listenwahlvorschlag)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Sen, Enver 1951 deutsch Teutonenstr. 18, 45478 Mülheim an der Ruhr
2	Ömer, Gök 1956 türkisch Meißelstr. 13, 45476 Mülheim an der Ruhr
3	Önen, Cafer 1976 türkisch Wallstr. 9, 45468 Mülheim an der Ruhr

4	Baytekin, Yusuf 1979 türkisch Eichenberg 44, 45473 Mülheim an der Ruhr
5	Sen, Gürhan 1985 deutsch Eppinghofer Str. 91, 45468 Mülheim an der Ruhr
6	Mevlüt, Bildik 1970 deutsch Josefstr. 8. 45473 Mülheim an der Ruhr
7	Türkoglu, Semir 1961 deutsch-türkisch Engelbertusstr. 51, 45473 Mülheim an der Ruhr
8	Yildirim, Ilker 1965 deutsch Schlägelstr. 7, 45476 Mülheim an der Ruhr
9	Akdogan, Eyyüp 1981 deutsch Mühlenstr. 173, 45473 Mülheim an der Ruhr
10	Arikan, Rabia 1991 deutsch Eppinghofer Str. 181, 45468 Mülheim an der Ruhr
11	Kürklü, Emre 1990 deutsch von-Grafe-Str. 16, 45470 Mülheim an der Ruhr
12	Karaca, Ibrahim 1983 niederländisch Heidestr. 83, 45476 Mülheim an der Ruhr
13	Erbil, Müslüm 1962 deutsch Aktienstr. 95, 45473 Mülheim an der Ruhr
14	Tekin, Ekrem 1985 deutsch Limburgstr. 8, 45476 Mülheim an der Ruhr
15	Cetinkaya, Erdi 1990 deutsch Feldstr. 83, 45476 Mülheim an der Ruhr
16	Dere, Ahmet 1964 türkisch Roonstr. 5, 45476 Mülheim an der Ruhr
17	Göktepe, Nihat 1974 türkisch Hauskampstr. 79, 45476 Mülheim an der Ruhr

18	Terzi, Ercan 1992 türkisch Mellinghofer Str. 236, 45475 Mülheim an der Ruhr
19	Kurbani, Selahattin 1939 deutsch Saarner Str. 320, 45478 Mülheim an der Ruhr
20	Cigdem, Bayram 1990 deutsch MeißeIstr. 16, 45476 Mülheim an der Ruhr
21	Balli, Ali 1958 türkisch Zinkhütttenstr. 33 b, 45473 Mülheim an der Ruhr
22	Kandal, Hakan 1979 türkisch Im Beckerfelde 10, 45475 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Kahraman, Orhan (Einzelbewerber)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Kahraman, Orhan 1964 deutsch Borsigstr. 4, 45473 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Kersikoğlu, Ishan (Einzelbewerber)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Kersikoğlu, Ishan 1963 türkisch Nordstr. 34 b, 45475 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Dkhissi, Mohammed (Einzelbewerber)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Dkhissi, Mohammed 1957 deutsch Borsigstr. 5, 45473 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) E. Sackey-Brown – Menschen aus Afrika Menschen in Mülheim (Einzelbewerber)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Sackey, Edmund 1966 deutsch Hauskampstr. 49, 45476 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Frauen der Welt (Listenwahlvorschlag)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Missenga, Henriette 1968 kongolesisch Auerstr. 20, 45468 Mülheim an der Ruhr
2	Airempoor, Mahnaz 1962 deutsch Arndstr. 11, 45473 Mülheim an der Ruhr
3	Boudour Ahmet, Nilsen 1959 griechisch Hügelstr. 9, 45473 Mülheim an der Ruhr
4	Sadr Haseb, Djamila 1974 deutsch Aktienstr. 95, 45473 Mülheim an der Ruhr
5	Pourfarzane, Batul 1972 deutsch Denkhauser Höfe 195, 45475 Mülheim an der Ruhr
6	Airempoor, Marjaneh 1968 iranisch Hans-Böckler-Platz 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Ashouri, Robertina - Euro Balkan (Einzelbewerberin)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Ashouri, Robertina 1967 mazedonisch Merkuweg 6, 45478 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Gassa, Ahmed – MKSV-MH (Einzelbewerber)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Ahmed, Gassa 1969 marokanisch Denkhauser Höfe 93, 45475 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Alevitischer Kulturverein (Listenwahlvorschlag)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Yoldas, Sevim 1967 türkisch Oberhausener Str. 142 a, 45476 Mülheim an der Ruhr
2	Kaya, Adnan 1959 deutsch Stolperstr. 30, 45473 Mülheim an der Ruhr
3	Can, Sekine 1965 deutsch Kaiserstr. 104, 45468 Mül

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Deutsch-Russisches Kulturzentrum e. V. (Listenwahlvorschlag)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Strijewski, Tamara 1947 deutsch Hingbergstr. 318, 45472 Mülheim an der Ruhr
2	Filatov, Jelena 1955 deutsch Langenfeldstr. 25, 45481 Mülheim an der Ruhr
3	van Emmerich, Dagmar 1944 deutsch Landsberger Str. 36, 45481 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Sentürk, Ferit NUR-FOTO (Einzelbewerber)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Sentürk, Ferit 1969 deutsch Schreinerstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr

(Bezeichnung des Wahlvorschlages) Kacunic, Ankica (Einzelbewerberin)	
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit und Anschrift
1	Kacunic, Ankica 1957 kroatisch Leineweberstr. 60, 45468 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr, den 12.01.2010

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin
I. A.

S a u e r l a n d

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), wird die „**Teutonenstraße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Die Widmungsfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Speldorf, Flur 22, Teilfläche aus Flurstück 415, Gemarkung Broich, Flur 14, Flurstück 1218.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

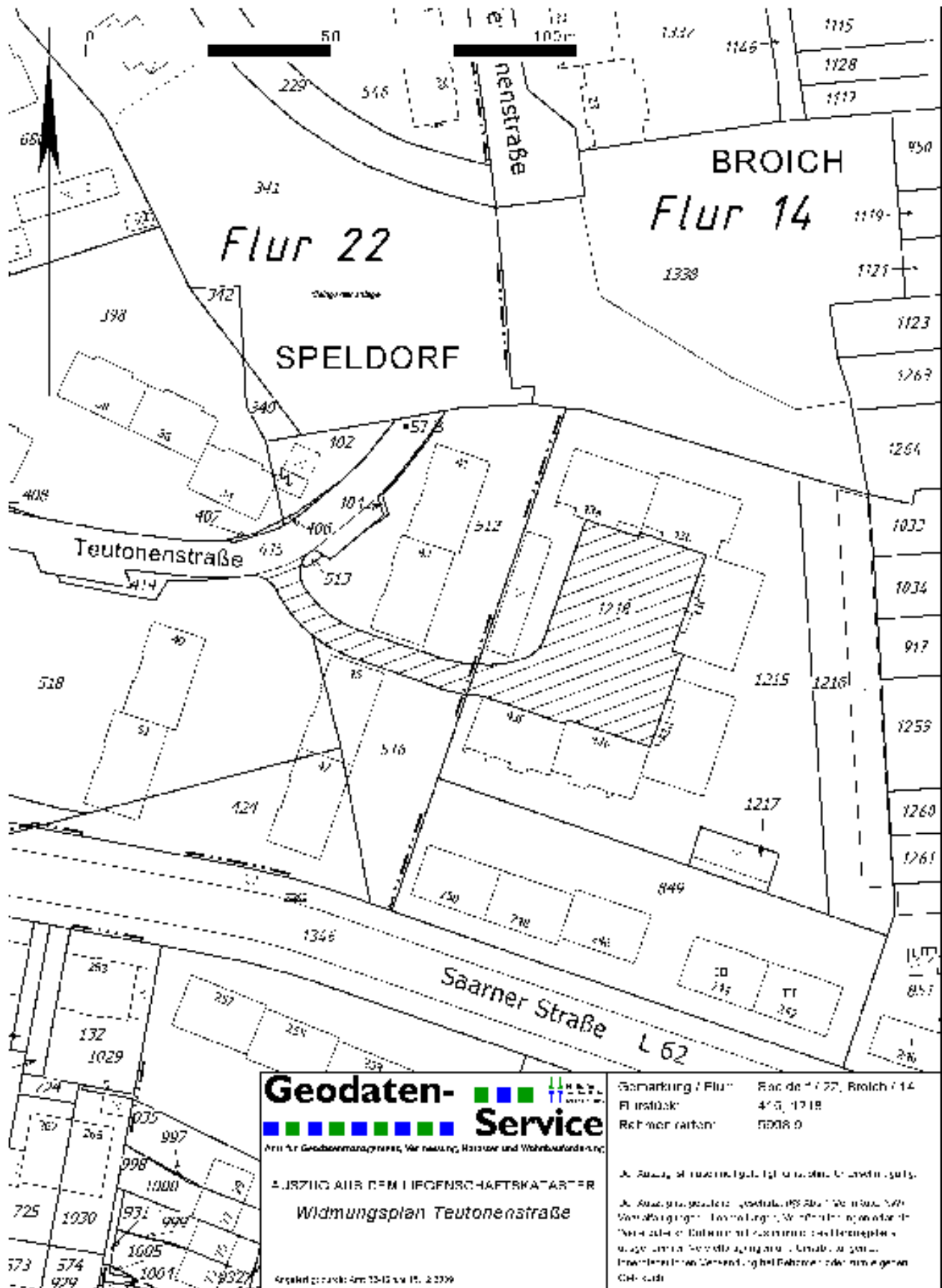
Hinweis

Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.12.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Renata Katarzyna Qufaj, Mannheim)	1
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Dirk Schröder, Herten)	1
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Gisela Henning, Essen)	2
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Adrian Andreas David)	2
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Danny Wojtyczka, Waldbrunn)	2
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sabine Slesiona)	3
Öffentliche Zustellung eines Kostenbescheides (Marcel Hardegger, Gelsenkirchen)	3
Bekanntmachung: Anmeldungen für die Aufnahme in die Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien Und Gesamtschulen der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2010/11	4
Bekanntmachung: Anmeldungen zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen der Berufskollegs in Mülheim an der Ruhr für das Schuljahr 2010/11	7
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsrates am 07. Februar 2010 im Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr – Aufstellung der zugelassenen Wahlvorschläge -	10
Widmungsverfügung (Teutonenstraße)	16